

## Zum Kotzen!

### Hamburgisches Institut für Rechtsmedizin ist für jedes Gutachten zu haben

Im Prozess gegen zehn somalische Menschen, die aktuell wegen des Vorwurfes der Piraterie auf der Anklagebank des Landgerichts Hamburg sitzen, ließ sich im Januar 2011 im Gericht ein Gutachter des Hamburgischen Instituts für Rechtsmedizin über den Körperbau eines der Angeklagten aus. Der Gutachter sollte das Alter eines der Angeklagten feststellen, denn dieser macht geltend, erst 13 Jahre alt zu sein und somit nicht strafmündig.

Medizinische Verfahren zur Altersfeststellung sind hochumstritten. Bisher kann noch keine der angewandten Methoden zweifelsfrei das Alter eines Menschen feststellen. Selbst eine Kombination der verschiedenen Methoden - vom Röntgen der Handwurzel über die Begutachtung von sexuellen Merkmalen bis hin zur zahnmedizinischen Untersuchung - steht wegen ihrer Ungenauigkeit in der Kritik.

Selbst der „Deutsche Ärztetag“ 2007 hat sich entschieden gegen die Beteiligung von Ärzt\_innen bei Altersfeststellungsverfahren ausgesprochen. Die Verfahren seien mit dem Berufsrecht von Ärzt\_innen nicht vereinbar. Sie dienen nämlich nicht der Heilung, sondern setzten die Betroffenen sogar Gefahren

aus – etwa durch den Einsatz von Röntgenstrahlen.

Diese ethischen Mindestanforderungen legen die Mitarbeiter\_innen am Institut für Rechtsmedizin offensichtlich nicht bei ihrer Arbeit an. Sie ließen sich von den Untersuchungen des Angeklagten nicht mal dadurch abhalten, dass dieser ohne Dolmetscher\_in im Institut vorgeführt wurde und eine Erklärung der Untersuchungsverfahren sowie eine Aufklärung über mögliche Risiken also nicht möglich war.

Überraschend ist es daher nicht, dass der Angeklagte per Gutachten auf ein Alter von mindestens 18 Jahren geschätzt wurde.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich das Institut, allen voran dessen Leiter Prof. Dr. Klaus Püschel, an unmenschlichen Praktiken beteiligt. Bereits 2001 wurde vor allem durch die wissenschaftliche Unterfütterung des Institutes für Rechtsmedizin versucht, Brechmittel-Einsätze gegen vermeintliche Drogen-Dealer\_innen zu legitimieren. Die in den Gutachten behauptete Ungefährlichkeit wurde in der Praxis schnell widerlegt: 2001 verstarb Achidi John in den Räumen des Institutes nach der Verabreichung des Brechmittels.

## pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

#### Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de  
<http://pressback.blogspot.de>  
<https://systemausfall.org/rhfh>

#### Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de  
 V.i.S.d.P.: M. Krause  
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

#### Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender\_innen zurückzusenden.

## Polizeiliche Gefährdung

### Hamburgs Polizei schafft Zonen der eigenen Willkür

Anna und Arthur waren auf dem Weg nach Hause, als sie am 30. April 2011 im Schanzenviertel von der Polizei angehalten wurden. Ein Beamter verlangte ihren Ausweis, der zweite durchsuchte ihre Rucksäcke. Auf ihre kritische Nachfrage hin wurde ihnen mitgeteilt, dass sie sich in einem Gefahrengbiet befänden.

Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich seit 2005 im Hamburgischen Datenverarbeitungsgesetz der Polizei. Hiernach kann die Polizei aufgrund ihrer „Lagekenntnisse“ sogenannte „Gefahrengebiete“ definieren. Dort darf sie Personen kurzfristig anhalten, befragen, ihre Identität feststellen und mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen.

Diese Ermächtigung ist schon aus bürger\_innenrechtlicher Perspektive höchst bedenklich: Der Gesetzeswortlaut legt keine Voraussetzungen für die Identitätskontrollen fest. Aus dem Gesetz geht auch nicht hervor, unter welchen Voraussetzungen die Gefahrengebiete eingerichtet werden können und wer dort mit einer Kontrolle rechnen muss. Diese Entscheidung wird der Polizei überlassen, wodurch sie über eine sehr weite und vage Ermächtigung verfügt, die es ermöglicht, nach Belieben gegen unliebsame Personengruppen vorzugehen. Sie braucht weder einen konkreten Verdacht noch eine konkrete Gefahr. Es reicht, dass Menschen wie Anna und Arthur nur nach Hause gehen möchten oder in ihrem Viertel spazieren.

Seit 2005 wurden in Hamburg etwa 40 Gefahrengebiete eingerichtet. Einige von ihnen betreffen langfristig ganze Viertel, andere werden zu bestimmten Anlässen, zum Beispiel Demos, für kurze Zeit anberaumt. Nach Angaben des Senats richten sich die Gefahrengebiete gegen verschiedenste polizeilich definierte Personengruppen, wie etwa „Drogenabhängige, Linksalternative, alkoholisierte Jugendliche oder Fußballfans“. Tatsächlich dürften die Gefahrengebiete vor allem der Vertreibung der genannten Bevölkerungsgruppen durch Abschreckung und



### FREIRAUM DES MONATS gesehen in Frankfurt/Main

Verunsicherung dienen. Zu diesem Zweck folgen den Identitätskontrollen typischerweise weitergehende polizeiliche Maßnahmen.

So auch bei Anna. Ihr wurde nach Überprüfung ihrer Identität ein Aufenthaltsverbot für das gesamte Gefahrengbiet erteilt. Als sie zu bedenken gab, dass sie im Gefahrengbiet wohne, wurde ihr aufgegeben, sich auf direktem Wege zu ihrer Wohnung zu begeben und diese für den restlichen Abend nicht zu verlassen. Als sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Hausarrests äußerte, wurde sie umgehend in Gewahrsam genommen. Zur Begründung wurde ihr mitgeteilt, man habe Zweifel, ob sie sich an das Aufenthaltsverbot halten werde. Anna hat Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Neben einer

solchen gerichtlichen Auseinandersetzung bedürfte es vor allem auch einer politischen Hinterfragung. Zum einen kann es nicht sein, dass die Polizei weiter ungestört und erlaubt-willkürlich Politik auf der Straße betreiben kann. Zum anderen muss die Frage erlaubt sein, welche „Sicherheit“ durch solche Gefahrengebiete gewährleistet werden soll. Faktisch dürfte hierdurch hauptsächlich ein herrschender Lebensstil geschützt (etwa wenn Drogenkonsument\_innen ebenso wie Obdachlose vom Hansaplatz in St. Georg vertrieben werden) beziehungsweise legitimer und notwendiger politischer Protest unterdrückt werden (etwa nach der Einrichtung von Gefahrengebieten im Umfeld von Demonstrationen).

### Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.  
 Postfach 3255  
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler\_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

## Vom Rechenschieber zum Abschieber

### Arbeitsgruppe Rückführung fordert härtere Abschiebepaxis

Mit einer besonders unangebrachten Tatsachenverdrehung meint die „Arbeitsgruppe Rückführung“ von Bund und Ländern in einem „Expert\_innenbericht“ Stimmung gegen Illegalisierte machen zu müssen. In dem unveröffentlichten, dem Spiegel vorliegenden, Bericht wird die Abschiebepaxis in der BRD kritisiert.

Die „AG Rück“ existiert seit ihrer Schaffung 1993 durch die Innenminister\_innenkonferenz und bezweckt die Koordination der Abschiebepolitik als beratendes Gremium. In ihr sind Vertreter\_innen der Innenministerien von Bund und Ländern, des Auswärtigen Amtes, des Bundespolizeipräsidiums und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge repräsentiert. Zu oft würden Abschiebungen nicht durchgesetzt, lautet die Kritik. Als eine

Ursache für die angeblich häufigen Abbrüche von Abschiebungen wird, neben mangelnder Unterstützung durch die Landes- und Bundespolitik, die Arbeit von „Lobbygruppen und Medien“ ins Feld geführt. Von deren Arbeit lasse sich die Politik vor Ort oft beeinflussen.

Dies könnte als ein besonderes Kompliment der antirassistischen Arbeit aus „berufenem Mund“ verstanden werden. Doch die Realität der Abschiebepaxis wird verzerrt wiedergegeben. So hätten nach Angaben des Berichts bloß 930 illegalisierte Personen tatsächlich das Land verlassen. Die Antirassistische Initiative Berlin (ARI), die sich seit Jahrzehnten unter anderem mit der Dokumentation von Einzelschicksalen von Migrant\_innen beschäftigt, eröffnet unter Berufung auf die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für

Migration und Flüchtlinge eine andere Perspektive: Demnach gab es tatsächlich 7.558 Abschiebungen im Jahr 2010. Wenn die ausländerrechtlichen Instrumente der Zurückweisung, Zurückweisung und Überstellung an das Land, in dem der erste EU-Grenzübertritt erfolgte (nach der Dublin II-Verordnung), hinzugezählt werden, kommt man schnell auf eine Zahl von 22.000 illegalisierten Personen, die die BRD verlassen mussten.

Der Verdacht liegt nahe, dass hier mit einseitiger Stimmungsmache von den Bedingungen abgelenkt werden soll, denen in der BRD Illegalisierte und Asylbewerber\_innen im Alltag und in Abschiebehaft ausgesetzt sind. Doch selbst als ausschließlich interne Arbeitsgrundlage offenbart sich in dem Papier eine bedenkliche Form der „Politikberatung“.

## Pressback dokumentiert

### Pressemitteilung zur Hausdurchsuchung im Vorfeld der IMK

In der Nacht vom 25. zum 26. Mai wurden in Frankfurt zwei Personen in der Nähe ihrer Wohnung festgenommen. Ihnen wird vorgeworfen, Sachbeschädigung durch Graffiti begangen zu haben. Einer der beiden wurde vor seiner Festnahme von der Polizei gezielt mit dem Auto angefahren und anschließend von einem Beamten mehrfach mit dem Kopf auf den Boden geschlagen. Die Folge waren eine zerstörte Brille, Verletzungen im Gesicht und ein gebrochener Finger. Eine medizinische Versorgung wurde dem Verletzten in der Obhut der Polizei jedoch über eine Stunde hinweg vorenthalten.

Im Anschluss nutzten die Beamt\_innen die Festnahmen als Gelegenheit, um im Laufe der Nacht die gesamte WG der Betroffenen inklusive der Zimmer von nicht beschuldigten Mitbewohner\_innen zu durchsuchen. Dabei fand ein regelrechter Beschlagnahmensexzess statt: Die Polizei nahm Computer, Speichermedien, Plakate und – was die Ermittler\_innen anscheinend besonders erboste – Flugblätter und Broschüren mit laut Beschlagnahmeprotokoll „offenbar antifaschistischem Inhalt“, mit aufs Präsidium. Während der Hausdurchsuchung erklär-

ten die beteiligten Polizist\_innen, dass man im Polizeipräsidium über die bevorstehenden Proteste gegen die Innenminister\_innenkonferenz (IMK) empört und die Hausdurchsuchung in diesem Kontext zu sehen sei. Ganz offensichtlich suchte die Polizei hier einen Vorwand, um gegen die Frankfurter linke Szene vorzugehen.

Dass die Polizei einen Zusammenhang zwischen Graffiti und der Mobilisierung gegen die IMK zieht und damit eine Hausdurchsuchung rechtfertigt, macht deutlich, wie sehr ihr die gegenwärtig laufende Kampagne dagegen ein Dorn im Auge ist. Doch auch mit solchen repressiven Maßnahmen wird es ihr nicht gelingen, die geplanten Demonstrationen gegen das Innenminister\_innentreffen zu verhindern.

Illegal ist das Vorgehen der Polizei, nicht der Widerstand gegen die IMK. Die Rote Hilfe, der Untersuchungsausschuss Frankfurt, der AK Recht und der Arbeitskreis Kritischer Jurist\_innen rufen deshalb alle Leute auf, sich von der Kriminalisierungstrategie der Polizei nicht einschüchtern zu lassen, sondern jetzt erst recht gegen die IMK auf die Straße zu gehen.



## Pelzig im Abgang

### Österreichischer Tierrechtsprozess endet mit Freispruch

**Am 2. Mai 2011 wurden 13 Tierrechtsaktivist\_innen in Österreich von der Anklage eine kriminelle Organisation zu bilden sowie von einzelnen Delikten freigesprochen. Und das nach über einem Jahr Prozess, 105 Tagen Untersuchungshaft und einem zweieinhalb Jahre andauernden Ermittlungsverfahren. Wie kam es so weit?**

Ende des Jahres 2006 führte der Verein gegen Tierfabriken (VgT) eine Antipelzskampagne gegen die Bekleidungskette „Kleider Bauer“ durch. Im Zuge dessen gab es vor Kleider Bauer-Filialen Dauerdemonstrationen in Verbindung mit Informationsmaterial über Pelzproduktion. In der gleichen Zeit kam es zu verschiedenen Straftaten, wie Buttersäureangriffe in Geschäften, eingeschlagene Fensterscheiben, Beschädigungen der Autos der Geschäftsinhaber\_innen und Bedrohung ihrer Familien. Nach Treffen eines Kleider Bauer-Geschäftsführers mit der Polizei und später auch mit dem damaligen Innenminister gründete die Polizei die Sonderkommission Bekleidung, die diese Straftaten aufklären sollte. Das Tierschutzmotiv wurde als verbindender Faktor aller Straftaten gesehen und somit wurde vor allem in die Richtung der Demonstrant\_innen der Antipelzskampagne ermittelt. Bis zur Anklage im Sommer 2009 fuhr die Polizei alle Geschütze auf: Es wurden tausende E-Mails gelesen, Peilsender auf Autos montiert, Handys abgehört, es gab Videoüberwachung, Hausdurchsuchungen und eine verdeckte Ermittlerin. Darüber hinaus saßen neun Aktivist\_innen bis zu 105 Tage in Untersuchungshaft. Die öffentliche Kritik an den Kosten des Ermittlungsverfahrens (4,8 Mio. €) setzte die Staatsanwaltschaft unter Druck, zu einer Anklage zu kommen. Da bei all dem Aufwand aber keine Beweise für die konkreten Straftaten gefunden wurden, entschied man sich, die 13 Aktivist\_innen als „kriminelle Organisation“ anzuklagen, bei der schon die bloße Mitgliedschaft strafbar ist. Als Begründung dafür wurden das arbeits-

teilige Vorgehen (es gibt einen Computerspezialisten), die klandestine Arbeitsweise (E-Mailverschlüsselung), die hierarchische Struktur (informelle Hierarchien!) und das Ziel, Politik und Wirtschaft maßgeblich zu beeinflussen (Stärkung der Tierrechte, Pelzverbot) angeführt. Alle Straftaten, die in den letzten Jahren den Anschein hatten, aus einem Tierschutzmotiv begangen worden zu sein, wurden in die Anklage hineingenommen, z. B. mehrere Befreiungsaktionen in Tierfabriken oder die Beschädigung von Werbung einer Reptilienschau.

Die Absurditäten im Prozess selbst erlangten durch die konsequente Prozessberichterstattung von Aktivist\_innen die Aufmerksamkeit der Medien. Unter anderem wurde im Prozess wochenlang das Abhalten von legalen Demonstrationen besprochen, Passant\_innen mussten aussagen, ob ihnen die Demonstrationen unangenehm gewesen waren, es wurde diskutiert, ob die Angeklagten „extremistisch“, „radikal“ oder gar „militant“ wären - ein klarer Versuch, über ihre Gesinnung zu urteilen.

Zudem hatte die Polizei monatelang die Existenz einer verdeckten Ermittlerin verschwiegen, mit der Begründung sie wäre nicht zum Ermitteln eingesetzt gewesen, sondern zur „Gefahrenabwehr“. Erst nach ihrer Enttarnung wurde sie als Zeugin geladen, konnte aber auch keine belastende Aussage machen. Das Verfahren endete schließlich mit einem Freispruch aller Beschuldigten. Unabhängig vom Ausgang der noch ausstehenden Berufung waren die bisherigen Prozesskosten für die Beschuldigten existenzbedrohend und die meisten mussten darüber hinaus aufgrund der vielen Verhandlungstage ihre Jobs aufgeben. Als Lichtblick bleiben die Erfolge der konsequenten Prozessberichterstattung und der Ausbau von Antirepressionsarbeit.

## zappenduster

**FÜR MEHR GEHORSAMSVERWEIGERUNG**  
Fast schon revolutionär anmutende Worte kamen kürzlich aus dem Mund des Chefs der Deutschen Polizeigewerkschaft: „Wenn Frau Merkel glaubt, sie kann die abgeschalteten Kernkraftwerke einfach wieder einschalten lassen und einfach 110 anrufen, wenn es Protest gibt, ist sie bei uns falsch verbunden“ und „die Polizei stünde wieder einmal zwischen den Fronten falscher Politik und dem berechtigten Zorn der Menschen.“ Wieso nicht in die Tat umsetzen: Die Polizei kann ja einfach mal zu Hause bleiben!

**GEGEN POLIZEIEINSÄTZE**  
Die Berliner Polizei möchte lieber defekte Wasserwerfer durch die Gegend fahren, statt zu Hause zu bleiben. Sie fuhr womöglich drei Jahre lang defekte Wasserwerfer spazieren. Gründe dafür waren finanzielle und lieferungsbedingte Engpässe. So diente der veraltete „Wave 9000“ lediglich der Abschreckung, während auf den neuen „Wave 10000“ gewartet wurde. „Glücklicherweise“ konnte die Polizei noch auf altbewährte Mittel wie Pfefferspray und Schlagstöcke zurückgreifen.

**FÜR UNABHÄNGIGE LINKE BÜCHLÄDEN**  
Dass Repressionsorgane doch nicht gerne zu Hause bleiben, bewiesen auch Hamburger Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht: Am 11. Mai wurde der Schanzenbuchladen im Schulterblatt durchsucht, da angeblich die 161. Ausgabe der ZECK dort erhältlich sein sollte. Die Ausgabe habe einen derartigen Inhalt, dass jede vorsätzliche Verbreitung in Kenntnis des Inhaltes zu Straftaten auffordere. Gefunden wurde nichts. Wieder einmal wird versucht, linke Buchläden zu kriminalisieren und Geschäftsführer\_innen einzuschüchtern und persönlich haftbar zu machen.